Gemeinde Schulzendorf 17.09.2024

Beschlussvorlage GV Nr. BS/GV/36/24

Übersicht und Transparenz über Kosten der interkommunalen Grundschule in Schulzendorf

Behandlung: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	19.09.2024	Gemeindevertretung Schulzendorf	Entscheidung

Rechtsgrundlage:

- §28 I Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBI.I/24, [Nr. 10]) in der jeweils geltenden Fassung.
- §71 II Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBI.I/24, [Nr. 10]) in der jeweils geltenden Fassung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung sperrt im Haushalt Mittel i.H.v. 35.948,12 €, vorgesehen für Planungskosten der interkommunalen Grundschule in der Buchungsstelle 5.1.1.01.01.543102.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bürgermeister der Gemeindevertretung folgende Auskünfte schriftlich zu erteilen:

- 1. Wann und mit wem hat die Gemeinde Schulzendorf im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Errichtung einer interkommunalen Grundschule mit Sporthalle und Außenanlagen in Schulzendorf welche Verträge geschlossen?
- 2. Welche Kosten sind der Gemeinde Schulzendorf beim Abschluss dieser Verträge und bei deren weiteren Umsetzung bereits entstanden?
- 3. Bestehen in den einzelnen Verträgen Bedingungen bei deren Eintritt oder Ausfall der Vertrag nicht in Kraft tritt oder erlischt? Um welche konkreten Wirksamkeitsvoraussetzungen handelt es sich dabei?
- 4. Gibt es Möglichkeiten der einseitigen Beendigung der Verträge durch die Gemeinde Schulzendorf bzw. ihrer einvernehmlichen Aufhebung? Um welche handelt es sich?
- 5. Welche wirtschaftlichen Risiken bestehen für die Gemeinde Schulzendorf, wenn die Bedingungen nicht eintreten oder ausfallen bzw. wenn die Verträge einseitig von der Gemeinde oder einvernehmlich beendet werden?
- 6. Welchen Ansprüchen und in welcher Höhe ist die Gemeinde Schulzendorf in diesen Fällen ausgesetzt?
- 7. Mit welchen Kosten ist für die Erschließung des Grundstückes für die interkommunale Grundschule zu rechnen (Zufahrten, Gehwege, Beleuchtung, etc.)? Ist eine Kostenteilung angedacht?

Für die Beantwortung der Fragen 3 bis 6 ist eine fachliche und juristische Prüfung angezeigt...

Begründung:

BS/GV/36/24 Seite 1 von 3

Der Beschlussvorschlag der Interkommunalen Grundschule mit der Gemeinde Schönefeld wurde in der letzten Wahlperiode im Rahmen einer schnellen Beschlussfassung beschlossen. Mögliche Auswirkungen auf unseren Haushalt wurden nicht geprüft. Der zusammentagende Ausschuss SBKS und FiWi beschäftigte sich lediglich inhaltlich mit dem Vertrag, die Kosten wurden nur beiläufig erwähnt, geschweige denn, dass über die Akquirierung der Mittel für die Laufzeit von 40 Jahre nachgedacht wurde. Der Haushalt ist bereits ohne diese Maßnahme nur schwer auszugleichen und würde die Gemeinde Schulzendorf über die nächsten Jahrzehnte im investiven Bereich massiv beschränken.

Ob ein Bedarf für die nächsten 40 Jahre notwendig ist, wurde auch nicht ausreichend geprüft, da bisher noch Satzungen existieren, die die Erschließung neuer Wohnbaugebiete verhindern.

Vorgeschlagene Alternativen wurden gar nicht bzw. nicht fachmännisch geprüft.

Eine Kosten- und Nutzenanalyse erfolgte ebenfalls nicht.

Weiterhin ist von der Gemeinde Schönefeld zu vernehmen, dass die neue Gemeindevertretung ebenfalls diesen ÖRV kritisch sieht, da dieser dort durch keinen Ausschuss ging und dort andere Belange nicht ausreichend abgewogen wurden.

Somit sind wir als Gemeinde Schulzendorf nicht der alleinige Vertragspartner, der eine Überprüfung anstreben will, sondern auch Schönefeld.

Um jetzt hier keine unnötigen weiteren Kosten zu verursachen, wir jedoch Zeit gewinnen alle offenen Punkte in Ruhe und sachgerecht prüfen zu können, ist dieser Beschluss notwendig.

Wenn sich im Ergebnis zeigt, dass beide Gemeinden diesen Weg weiter gemeinsam beschreiten wollen, wird zu gegebener Zeit dieser Beschluss wieder aufgehoben, anderenfalls wird ein neuer BV eingebracht, der eine Rückabwicklung oder Abänderung des ÖRV vorsieht.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt in diesem BV, da mit dieser Beantwortung Kosten entstehen können, die dadurch abgedeckt wären.

Abschließend bleibt hier klarzustellen, es werden Schulplätze benötigt und sollen auch geschaffen werden.

Witteck

Fraktionsvorsitzender CDU/FDP-Fraktion

BS/GV/36/24 Seite 2 von 3

Prüfung durch Geschäftsbereich 1 Bürgermeister

gesetzliche Grundlagen: siehe Rechtsgrundlage

finanzielle Auswirkungen: Mögliche Kosten sind aus dem Haushalt aus dem Titel Sachverständigen-,
Gerichts- und ähnliche Kosten zu nehmen.

Behandlung in der Gemeindevertretersitzung am:

Abstimmungsergebnis:x – ja -x – nein -x – Enthaltung
Ergebnis: beschlossen
abgelehnt
zurückgezogen
beschlossen mit folgender Änderung:
überwiesen an den Ausschuss

Geänderter Wortlaut des Beschlusses:

Verteiler: Gemeindevertreter

GB 1, GB 2, GB 3, GB 4, GB 5

BS/GV/36/24 Seite 3 von 3